



Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

BV Sachsen-Anhalt e. V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. 0391/73969-0 Fax. 0391/73969-33
www.bauernverband-st.de

Wochenbrief

Kalenderwoche 28 vom 08. bis 15.07.2020

Redaktionsschluss: 16.07.2020, 08.00 Uhr

Ostdeutsche Bauernverbände äußern sich zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift

Online-Beteiligung des BMEL zur Ackerbaustrategie

Pflege von mehrjährigen Blühstreifen – Infoschreiben der LLG & HS Anhalt beachten

Öffentliche Konsultation der EU zu PSM

„Tag der Lebensmittelvielfalt“

KRAVAG Krisenschutz in Zusammenarbeit mit R+V

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

Termine

Ostdeutsche Bauernverbände äußern sich zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift

(Edgar Grund) Die ostdeutschen Bauernverbände unterstützen uneingeschränkt die Stellungnahme des DBV zur **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten**. Dem DBV gelang es gut, die notwendige besondere Herangehensweise in Gebieten mit einer negativen klimatischen Wasserbilanz einzufordern. Wegen der elementaren Bedeutung, Regionalisierungsverfahren der Länder auch nach einer Übergangsfrist bis 2024 beibehalten zu dürfen und dem Erfordernis, weiterhin die Grundlagen der Ausweisung roter Gebiete regelmäßig zu überprüfen, um dadurch den Modellansatz kontinuierlich zu verbessern, haben sich die ostdeutschen Bauernverbände gemeinsam zusätzlich an das BMEL gewandt. Sie bekräftigen ihren Anspruch nach einer fachlich korrekten Binnendifferenzierung in Gebieten mit einer negativen klimatischen Wasserbilanz und fordern die vorstehenden Punkte ein, weil dadurch die genauesten Ergebnisse erreicht werden.

Demonstration einer Grundwasserprobenahme durch LHW

(Uwe Fischer) Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) ist einer Forderung des Berufsstandes nachgekommen und hat am Freitag voriger Woche in Steuden (Saalekreis) eine Grundwasserprobenahme vorgeführt und erläutert. Dabei haben die Vertreter des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) den anwesenden Landwirten die Probenahme und die entsprechende Technik vorgeführt und erklärt. Außerdem erhielt

ten die Anwesenden fachkompetente Auskünfte auf zahlreiche Fragen zu Messstellen, Zu-
stromgebieten, roten Grundwasserkörpern, usw. Vom GLD wurde das Merkblatt zur Grund-
wasserprobennahme und der Messstellenpass für diese Grundwassermessstelle zur Verfü-
gung gestellt und kommentiert.

Online-Beteiligung des BMEL zur Ackerbaustrategie

(Marcus Rothbart) Am 08.07.2020 startete die Online-Beteiligung des BMEL zur Ackerbau-
strategie 2035, bei der Landwirte, Wissenschaftler, Bürger, Länder sowie Landwirtschafts-
und Umwelt-Verbände ihre Ansätze aus Theorie, Forschung und Praxis einbringen können.
Ziel ist es, weitere Maßnahmen in der Strategie zu implementieren, die in der Praxis Bestand
haben und einen echten Mehrwert bieten.

Die Online-Beteiligung mit Registrierung ist unter
<https://beteiligung.bmel.de/o/ackerbaustrategie> bis zum 28. Juli 2020 möglich.

Die gesamte Ackerbaustrategie 2035 finden Sie [hier](#).

Pflege von mehrjährigen Blühstreifen – Infoschreiben der LLG & HS Anhalt beachten

(Dr. Susanne Brandt) LLG & HS Anhalt übermitteln Landwirten, die am Blühstreifenpro-
gramm in Sachsen-Anhalt teilnehmen, aktuelle Informationen und geben Hinweise zur **Pfle-
ge von mehrjährigen Blühstreifen** (Anlage 1).

So kann seit 01.07. ein Pflegeschnitt auf den Blühstreifen und Blühflächen durchgeführt wer-
den. Es wird die Kontrolle insbesondere der Neuanlagen aus dem Herbst 2019 / Frühjahr
2020 empfohlen. Gegebenenfalls sollte bei Auftreten unerwünschter Arten zeitnah ein hoher
Schröpfschnitt durchgeführt werden.

Auch auf Flächen ohne unerwünschte Arten und / oder älteren Flächen empfiehlt die LLG in
ihrem Informationsschreiben eine Pflege von Teilflächen durch hohe Schröpfschnitte (ab ca.
20 cm hoch), die bis ca. Ende Juli durchgeführt werden. Zu beachten ist, dass ab dem 2.
Standjahr NICHT die gesamte Fläche geschröpft werden darf, sondern mindestens 30%,
besser noch 50 % der Fläche als Rückzugs- und Nahrungsräume erhalten bleiben müssen.

Diese Vorgehensweise wird auch für Feldränder und Brache empfohlen.

Neuantragsteller (Verpflichtungsbeginn 01.01.2021) konnten erstmals den Vorzeitigen Maß-
nahmenbeginn (VZM) für Herbstansaat 2020 direkt im Agrarantrag ankreuzen. Für alle, die
diese Möglichkeit noch nicht genutzt haben, besteht die Möglichkeit den VZM jetzt noch zu
beantragen. Das MULE wird in Kürze das entsprechende Antragsformular auf „ELAISA auf
Neuigkeiten“ bereitstellen.

Öffentliche Konsultation der EU zu PSM

(Erik Hecht) Bis zum 07.08.2020 besteht die Möglichkeit, an einer Online-Konsultation zu
einem ersten Fahrplan für die Bewertung der EU-Regeln zur nachhaltigen Nutzung von
Pflanzenschutzmitteln und einer ersten Folgenabschätzung für eine mögliche Überarbeitung
dieser Gesetzgebung teilzunehmen. Eine breite Teilnahme ist aus unserer Sicht sehr emp-

fehlenswert. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte dem Link unten, die Sprache auf der Webseite kann oben in der Mitte auf Deutsch eingestellt werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12413-Sustainable-use-of-pesticides-revision-of-the-EU-rules>

Den Antwortvorschlag des Deutschen Bauernverbandes finden Sie in der **Anlage 2**. Identische Beteiligungen werden nur als eine Antwort gezählt, daher müssen für alle Beteiligungen eigene Formulierungen verwendet werden.

„Tag der Lebensmittelvielfalt“

(Erik Hecht) Am 31. Juli ist der bundesweite Tag der Lebensmittelvielfalt. Vonseiten des DBV wird aufgerufen, diese eintägige Social-Media-Kampagne möglichst breit zu unterstützen. Unser Motto lautet **„Lebensmittelvielfalt beginnt auf dem Land“**. Der Hashtag für diesen Aktionstag ist #TagderLebensmittelvielfalt.

Besonders gut eignen sich ein paar „plakative“ Beispiele, z.B. Sonderkulturen wie Gewürze oder andere exotische Pflanzen und natürlich deren Verarbeitungen. Der DBV hat einen Bildrahmen (**Anlage 3**) entworfen, den Sie samt einem Beispiel (**Anlage 4**) im Anhang finden und nutzen können.

Falls Sie den Motto-Rahmen auf einem Bild haben möchten, aber kein dementsprechendes Programm haben, können Sie das Motiv an ehocht@bauernverband-st.de schicken und bekommen es überarbeitet zurück. (Bitte nicht erst am 31. Juli).

KRAVAG Krisenschutz in Zusammenarbeit mit R+V

(Marcus Rothbart) Der Bauernverband Sachsen-Anhalt hat in Zusammenarbeit mit der R+V ein Soforthilfepaket für Krisensituationen entwickelt, das Hilfe u. a. bei Unfall, negativer Medienberichterstattung, Feld- oder Betriebsbesetzung anbietet. Wir haben darüber im Infoheft 06/2020 informiert und nähere Infos können auch über www.vvb-st.de inklusive eines Erklärvideos abgerufen werden. Für weitergehende Informationen wird nun eine Info-Veranstaltung für interessierte Landwirte per Skype an dem nachfolgenden Termin angeboten. Hier der Link für die Veranstaltung:

Am 30. Juli 2020:

Infoveranstaltung KRAVAG Krisenschutz Bauernverband

Do., 30. Juli 2020 18:00 - 19:00 (CEST) (Referent Raimund Langemeyer)

Nehmen Sie an meinem Meeting per Computer, Tablet oder Smartphone teil.

<https://global.gotomeeting.com/join/566716733>

Sie kennen GoToMeeting noch nicht? Installieren Sie jetzt die App, damit Sie für Ihr erstes Meeting bereit sind:

<https://global.gotomeeting.com/install/566716733>

Bei Interesse an dem Angebot für unsere Mitglieder wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartnerin Frau Bärbel Ehmcke oder Herr Lothar Saage, Kontaktdaten im Infoheft des Bauernverbandes.

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

Informationen über **neue Partner und deren Angebote** erhalten Sie über den Newsletter der Agrardienste-Sachsen Anhalt GmbH. Sie möchten die **Mitgliedervorteile der Agrardienste Sachsen- Anhalt GmbH** zu Ihren machen, dann bleiben Sie hier auf dem Laufenden.

[Jetzt Abonnieren](#)

[Angebote im Juli:](#)

- Bringen Sie Ihre Bürosoftware mit Microsoft 365 und den Managed Services der MXP GmbH voran – die letzten Monate haben mehr als deutlich gezeigt, dass eine aktuelle und sichere Software-Umgebung im Büro sich auszahlt. Nutzen Sie dieses neue Angebot und optimieren Sie Ihre digitalen Strukturen - Mitglieder erhalten einen Rabatt von 10%. Siehe auch <https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/dienstleistungen/#toggle-id-5>

Alles zur ASA unter

www.agrardienstesachsenanhalt.de // www.gruenerdeal.de // www.lohnbuchhaltung.org // Lohnbuchhaltung, Services + Mitgliedervorteile.

Telefonische Rückfragen zu Bestellverfahren richten Sie an 0345-9639110.

Ihren betrieblichen und privaten Versicherungsbedarf können Sie über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt (VVB) abdecken. Informationen und Kontakt über www.vvb-st.de // Betriebliche Absicherung mit der R+V Versicherung

Alle Informationen auch unter www.bauernverband-st.de/mitgliederbereich/

Termine

15. Juli	4. AG Entschädigungsregelung Flutpolder, Magdeburg Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
16./17.Juli	Beratung HGF Ost, Erfurt, Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
20. Juli	Gedankenaustausch mit Frau Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert, MULE, Präsident Olaf Feuerborn

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.